

Ordnung – Freiheit – Gerechtigkeit.*

Historische und systematische Bemerkungen zur Kompatibilität von Neoliberalismus und Katholischer Soziallehre

URSULA NOTHELLE-WILDFEUER**

Neoliberalismus und Katholische Soziallehre intendieren eine menschenwürdige Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung, die zugleich die Funktionsfähigkeit der Wirtschaft garantiert. Die entsprechenden Mittel und Wege dorthin wurden in den entsprechenden Debatten allerdings unterschiedlich bewertet. Dennoch bleibt die ordo- bzw. neoliberale Konzeption für die christliche Sozialethik ein entscheidender Gesprächs- und Realisierungspartner.

Schlagwörter: Neoliberalismus, christliche Sozialethik, Soziale Marktwirtschaft, Wirtschaftsordnung, Freiheit, Sozialpolitik, soziale Gerechtigkeit

Neoliberalism in the Face of Christian Social Ethics

Neoliberalism and Christian Social Ethics intend a human social and economic order, which also guarantees the functioning of the economy. The appropriate ways and means were being assessed differently, however. Nevertheless, ordo- or neoliberal conception is a crucial discussion and implementation partner for Christian Social Ethics.

Keywords: Neoliberalism, Christian Social Ethics, Social Market Economy, Freedom, Social Justice

1. Vorüberlegungen

„Diese Wirtschaft tötet“ (Papst Franziskus 2013: Nr. 53). Mit diesen markanten Worten hat Papst Franziskus im Herbst 2013 in seiner Exhortatio *Evangelii gaudium* ein auf den ersten Blick verheerendes Urteil über die kapitalistische Wirtschaftsweise gefällt. Die sich daran anschließende intensive Debatte hat gezeigt, dass die christliche Perspektive durchaus kritisches Potential impliziert, das Wirkung zu entfalten sucht. Ob Papst Franziskus als der Papst „vom anderen Ende der Welt“, wie er sich am Abend seiner Wahl selbst bezeichnet hat, die Soziale Marktwirtschaft nicht gekannt hat, ob er nur das Mutter-Teresa-Prinzip als Lösung anzubieten hat oder was ihn sonst zu dieser Aussage bewegen haben mag, das kann hier vorerst dahin gestellt bleiben (vgl. Nothelle-Wildfeuer 2014).

* Beitrag eingereicht am 16.12.2015; nach doppelt verdecktem Gutachterverfahren überarbeitete Fassung angenommen am 03.01.2017.

** Prof. Dr. Ursula Nothelle-Wildfeuer, Theologische Fakultät/Universität Freiburg, Platz der Universität 3, D-79085 Freiburg, Tel.: +49-(0)761-2032115, E-Mail: ursula.nothelle-wildfeuer@theol.uni-freiburg.de, Forschungsschwerpunkte: Freiburger Schule und Katholische Soziallehre; Joseph Höffner, Theorien sozialer Gerechtigkeit; Entwicklungslinien katholischer Soziallehre; Familienpolitik und -ethik; Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsethik.

Der theologischen und kirchlichen Tradition ist aber diese Debatte um die ethische Akzeptanz und Verträglichkeit von Wirtschaftskonzepten und -systemen nicht unbekannt. In der Neuzeit gab es bereits seit dem 15./16. Jahrhundert die Debatten um Markt und Monopole, um Angebot und Nachfrage sowie um Gewinn. Seit dem Aufkommen des Wirtschaftsliberalismus im 19. Jahrhundert hat sich gleichzeitig auch die systematische Auseinandersetzung der christlich-theologischen Ethiktradition mit dieser Entwicklung herausgebildet. Einen Teil dieser Tradition greifen die nachfolgenden Ausführungen auf: Es geht dabei um die vor allem seit den 1950er-Jahren sehr differenziert geführte Auseinandersetzung zwischen Neoliberalismus und christlicher Sozialethik. Um in diesem Kontext präzise argumentieren zu können, sind zunächst terminologische Klärungen vorzunehmen (Abschnitt 2). Sodann werden einzelne Aspekte der Auseinandersetzung zwischen Neoliberalismus und christlicher Sozialethik in ihren jeweiligen Kontexten skizziert (Abschnitte 3 bis 6), um schließlich einige Überlegungen zu den Konsequenzen für aktuelle Diskussionspunkte im Schnittpunkt zwischen ökonomischen und sozialetischen Argumentationslinien anzustellen.

2. Terminologische Klärungen

Im Folgenden sind zunächst die Begriffe zu klären, die schon vom Titel des Beitrags her zentral sind.

2.1 Neo- und Ordoliberalismus

Wenn heute in der gesellschaftlichen Debatte die Rede vom Neoliberalismus ist, dann verstehen die meisten Menschen den Begriff pejorativ und haben einen ungebändigten und rücksichtslosen Kapitalismus vor Augen, der weder rechts- noch sozialstaatlich eingehegt und ausschließlich in menschenverachtender Weise auf Gewinnmaximierung ausgerichtet ist (vgl. Ptak 2004: 9). Dabei handelt es sich allerdings um ein Verständnis, das eigentlich eher dem Paläoliberalismus des 19. Jahrhunderts entspricht. Seit den achtziger bzw. neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts bezeichnen jedoch die Fundamentalkritiker mit diesem Terminus unser Wirtschaftssystem, lassen dabei aber die räumlichen und ideengeschichtlichen Ursprünge des Neoliberalismus in seiner spezifischen Ausprägung völlig außer Acht.

Der Neoliberalismus als Wirtschaftskonzeption stellt in seiner ursprünglichen Bedeutung genau das Gegenteil von dem dar, was die Kritiker heute damit bezeichnen. Er hat in der Nachkriegszeit, spätestens seit 1948, die Wirtschaftspolitik in Deutschland maßgeblich beeinflusst. Der Begriff des Neoliberalismus wurde auf dem sog. „Colloque Walter Lippmann“ geprägt, das 1938 unter Beteiligung u.a. von Wilhelm Röpke und Alexander Rüstow auf deutscher Seite und von Friedrich August von Hayek und Ludwig von Mises auf österreichischer Seite, in Paris stattfand (vgl. Blümle/Goldschmidt 2010). Das Suffix „Neo“ bringt dabei deutlich zum Ausdruck, dass man sich vom Paläoliberalismus, dem Laissez-faire-Liberalismus des 19. und frühen 20. Jahrhunderts absetzte. Wilhelm Röpke (1979 [1950]: 142; im Original z.T. kursiv) beschreibt das Neue des Neoliberalismus mit folgenden Worten¹:

¹ Wobei er den Begriff des Neoliberalismus für „das am wenigsten glückliche Ergebnis der Konferenz“ (Röpke 1979 [1950]: 142) hielt.

„Hier springt zunächst in die Augen[,] die [...] Tendenz, zwei Dinge miteinander zu vereinen: das Vertrauen auf die Freiheit der Märkte und die Einsicht, dass diese Freiheit einer umfassenden Politik bedarf, die das Feld der wirtschaftlichen Freiheit wie ein Spielfeld streng absteckt, ihre Bedingungen – sozusagen die Spielregeln – sorgfältig bestimmt und mit unparteiischer Strenge für die Respektierung dieses Rahmens der Marktwirtschaft (des Spielfeldes wie der Spielregeln) sorgt.“

Es geht also wesentlich um Ordnungspolitik für den Wettbewerb, noch einmal anders formuliert: „die Marktwirtschaft wird nach dieser neuen Konzeption zu einem Objekt ständiger aktiver Politik“ (ebd.) Als Ordoliberalismus wird die deutsche Variante dieses Neoliberalismus seit einem 1950 veröffentlichten Artikel bezeichnet; Bezugspunkt für diese Namensgebung ist das seit 1948 erscheinende ORDO-Jahrbuch, das Franz Böhm und Walter Eucken gegründet haben. Der Ursprung und die entscheidende Ausprägung des Ordoliberalismus sind in der Freiburger Schule um Walter Eucken zu finden (vgl. Renner 2002: 33–41). Beide Begriffe, Neo- und Ordoliberalismus, werden im Folgenden, wie in der Literatur auch weit verbreitet, als Synonyme benutzt. Die Soziale Marktwirtschaft basiert auf dem Ordoliberalismus als ihre konzeptionelle Grundlage (vgl. ebd.: 33) bzw. sie ist als konkrete Strategie zur Implementierung neo- und ordoliberaler Ziele bzw. als dementsprechender Wirtschaftsstil zu verstehen (vgl. Ptak 2004: 9). Mit Bezug auf Oswald von Nell-Breuning (1955: 101) wird hier davon ausgegangen, dass es „vorwiegend neoliberale Kreise sind, die dieser ‚sozialen Marktwirtschaft‘ theoretisch vorgearbeitet haben und sie [...] in der praktischen Wirtschaftspolitik vorantragen“. Allerdings bleibt zu bedenken, dass es bei allen Gemeinsamkeiten zwischen Ordoliberalismus und Sozialer Marktwirtschaft auch deutliche Unterschiede gibt: Im Konzept der Sozialen Marktwirtschaft werden die sozialpolitischen Ziele sehr viel stärker betont und die soziale Frage nicht nur wie beim Ordoliberalismus „primär in einem unzureichenden Wettbewerb begründet“ (Althammer und Franco 2014: 27).

2.2 Christliche Sozialethik und katholische Soziallehre

Christliche Sozialethik ist die Disziplin, die im Fächerkanon der Theologie die Frage nach der Gerechtigkeit der Institutionen der menschlichen Gesellschaft und deren Beitrag zu den Bedingungen eines gelingenden, guten Lebens für jeden einzelnen Menschen systematisch reflektiert. In der Tradition und bis heute finden wir als Synonyme die Bezeichnungen *Christliche Gesellschaftslehre* bzw. *Katholische Soziallehre*. Mit diesem Terminus wird vielfach neben der wissenschaftlichen Disziplin zugleich auch noch die *Sozialverkündigung der Kirche* umfasst. Wenn im Folgenden der Neoliberalismus „im Spiegel christlicher Sozialethik“ analysiert wird, dann bedeutet das, dass hier primär die Aussagen zweier in der Debatte führender katholischer Sozialethiker herangezogen werden. Es geht um den Jesuiten Oswald von Nell-Breuning, der die Entwicklung der katholischen Soziallehre und das Nachkriegsdeutschland wesentlich beeinflusst hat, und um den Trierer Priester und späteren Kölner Erzbischof und Kardinal Joseph Höffner, der ebenfalls großen Einfluss in der frühen Bundesrepublik gehabt hat und zudem als Schüler von Walter Eucken einen speziellen Bezug zur Thematik aufweist. An den entsprechenden Stellen werden selbstverständlich auch die relevanten Aussagen der kirchlichen Sozialverkündigung als Quellen herangezogen.

Vor der detaillierten Auseinandersetzung ist noch kurz einzugehen auf die grundsätzliche Frage, warum sich die Theologie und die christliche Ethik überhaupt zu derartigen Fragen zu Wort melden. Das geschieht sicher nicht, um hier eine Art klerikalen Machtanspruch zum Ausdruck zu bringen, wie es von – zumeist wissenssoziologisch orientierten – Kritikern der katholischen Soziallehre zuweilen behauptet wird. Der Theologie geht es nicht um eine unzulässige Einmischung in politische oder ökonomische Angelegenheiten, sondern hinter ihren Stellungnahmen steht der genuine Auftrag der Kirche, nämlich die aufrichtige Sorge um das Wohl und Heil der Menschen, wofür auch die jeweiligen sozioökonomischen Verhältnisse keine unwesentliche Rolle spielen. Um hier nicht nur vom einzelnen ausgehend, sondern auch in gemeinsamer, auf Strukturen und Institutionen zielender, Anstrengung Veränderung bewirken zu können, ist es nötig, einen verlässlichen Maßstab zu haben, an dem sich zum einen das Handeln der Menschen orientieren kann, der aber auch imstande ist, Perspektiven für eine gerechte Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse aufzuzeigen. Diesen Maßstab herzuleiten, zu begründen und zu entfalten, diesen auch zu konkretisieren, darin sieht die christliche Sozialethik ihren Beitrag zur Gestaltung von Welt und Gesellschaft. Darin liegen zugleich auch Recht und Pflicht, sich zu gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fragen zu äußern und die eigenen normativen Wertvorstellungen in Erinnerung zu rufen.

Die Auseinandersetzung mit dem Neoliberalismus steht inhaltlich in einer bereits längeren Tradition der Auseinandersetzung von Vertretern der christlich-sozialen Bewegung mit dem klassischen Wirtschaftsliberalismus, dem sog. Paläoliberalismus, des 19. Jahrhunderts. In dieser Auseinandersetzung stand auch die Wiege der christlichen Soziallehre. Die soziale Frage des 19. Jahrhunderts führte sehr bald zu einer intensiven Beschäftigung der Christen mit der Problematik. Im Laufe einer komplexen Entwicklung kristallisierte sich etwa bei dem späten Bischof Ketteler, bei Georg von Hertling, u.a. zunehmend die Erkenntnis heraus, dass das neue, das marktwirtschaftliche System nicht insgesamt von Übel sei. Vielmehr müsse man die positiven Errungenschaften des neuen Systems für die Arbeiter nutzen und versuchen, die negativen Konsequenzen so weit wie möglich auszumerzen (vgl. Nothelle-Wildfeuer 2000). In diesem Kontext setzt dann die differenziertere Auseinandersetzung mit zentralen Aspekten des Wirtschaftsliberalismus an, auf die in der späteren Phase, die uns hier vorrangig interessierende Phase des Neoliberalismus, aufgebaut werden konnte.

3. Das Verständnis von Wirtschaft

Bereits beim Verständnis von Wirtschaft gibt es Gemeinsamkeiten, aber auch Unterschiede zwischen der neoliberalen und der christlichen/sozialethischen Position.

3.1 Wirtschaft als Kulturprozess bei Joseph Höffner

Joseph Höffner setzt sich u.a. in einem Artikel von 1960 *expressis verbis* und sehr differenziert mit dem Neoliberalismus auseinander. Dabei formuliert er seine grundsätzliche Anfrage: „Entspricht die neoliberale These von der freien Konkurrenz als dem regulativen Prinzip der Wirtschaft der katholischen Wirtschaftsethik?“ (Höffner 2014a [1960]: 296). Höffner hebt in diesem Kontext seine klassisch gewordene Definition des Sachziels der Wirtschaft hervor, wobei er diese Definition klar von den Punkten abgrenzt, die in seinen Augen den Neoliberalismus kennzeichnen. „Nach christlichem

Denken besteht das Sachziel der Wirtschaft weder – rein formalistisch – im bloßen Handeln nach dem ökonomischen Rationalprinzip noch in der Technokratie, noch in der bloßen Rentabilität, noch im größtmöglichen materiellen Glück einer größtmöglichen Menschenzahl, sondern in der Schaffung jener materiellen Voraussetzungen, die sowohl dem einzelnen wie auch der Gemeinschaft die gottgewollte Sinnerfüllung ermöglichen“ (ebd.). In anderen Kontexten spricht Höffner bei ansonsten gleicher Definition von dem Ziel der „menschenwürdigen Entfaltung“². Damit macht er sehr deutlich, dass nicht die Wirtschaft als Zweck in sich selbst gesehen wird, sondern dass das Wirtschaften seine eigentliche Bestimmung erst durch die „Zielrichtung auf den Menschen und dessen Entfaltung hin“ erhält (Goldschmidt 2010: 26). Höffners sozialetische Überlegungen sind alle fundamental von dem Grundsatz geprägt, den das II. Vatikanum (1989: Nr. 25) in dem Satz formuliert: „Wurzelgrund nämlich, Träger und Ziel aller gesellschaftlichen Institutionen ist und muss auch sein die menschliche Person.“ Damit wird deutlich, dass in christlich-normativer Perspektive zum angemessenen Verständnis von Wirtschaft konstitutiv die Elemente Freiheit und Selbstverantwortung sowie die soziale Ausrichtung gehören, was impliziert, dass Wirtschaften ein Prozess sei, der „steuerungsfähig und steuerungsbedürftig“ (Höffner 2014a [1960]: 296) ist. Präzise heißt das bei Höffner (ebd.): „Wirtschaft ist ein Kulturprozess und kein Automat.“ Für diese Steuerung sieht er den Menschen mit seinem ordnenden und geordneten Willen in der Pflicht. Zugleich aber betont er, dass bei aller Lenkungsfähigkeit und -bedürftigkeit der Wirtschaft diese doch keine Funktion des Staates sei, sondern als Kultursachgebiet gemäß des Subsidiaritätsprinzips dem gesellschaftlichen Bereich zwischen Individuum und Staat angehöre. Damit wird deutlich, dass die christliche Sozialethik mit einem reinen Individualismus, wie man ihn im Paläoliberalismus vorfindet, nicht vereinbar wäre, dass aber zugleich der Sozialethik noch nicht vollends klar geworden ist, dass genau hier auch ein deutlicher Unterschied zwischen Paläo- und Neoliberalismus liegt.

3.2 Marktwirtschaft und die Wertewelt des Menschen bei Oswald von Nell-Breuning

Oswald von Nell-Breuning fokussiert einen ähnlichen Punkt in seiner Kritik wie Höffner: Er verweist auf die Charakterisierung der Marktwirtschaft durch die ökonomische Theorie – wobei ihm klar ist, dass es sich hier *nicht* um einen Aspekt handelt, der *allein*, aber sehr wohl *auch*, den Neoliberalismus betrifft. Ihm scheint – trotz gegenteiliger Beurteilungen durch die Wirtschaftswissenschaftler selbst –, dass die Wirtschaft als „ein nach Naturgesetzen ablaufendes und daher mit den Erkenntnismitteln der Naturwissenschaft zu erforschendes und mit deren Darstellungsmitteln insbesondere mathematischer Art zu beschreibendes Geschehen“ (Nell-Breuning 1975: 461) verstanden wird. Auch wenn immer wieder betont werde, der Mensch sei das Ziel, so habe eben dieser doch keine Chance, sich tatsächlich als Urheber entsprechender Wirtschaftsprozesse zu verhalten. Er könne nur auf die durch die Preise signalisierten Knappheitsverhältnisse reagieren. Dies komme deutlich zum Ausdruck – und das ist Nell-Breuning ein Dorn im Auge – in der Hypostasierung des „anonyme[n] Abstraktum[s] ‚Markt‘“ (ebd.: 462).

² „Das Sachziel der Wirtschaft besteht vielmehr in der dauernden und gesicherten Schaffung jener materiellen Voraussetzungen, die dem einzelnen und den Sozialgebilden die menschenwürdige Entfaltung ermöglichen“ (Höffner 2015a: 365).

Sein eigentliches Argument ist ein anthropologisches: Der Marktteilnehmer werde bei dieser Argumentation letztlich dargestellt „als ein Wesen, das von den Werten, die es präferiert, gezogen wird; er ‚wählt‘ nicht, sondern folgt einfach dem auf ihn ausgeübten Zug“ (Nell-Breuning 1975: 462; im Original z.T. kursiv). Nell-Breuning fehlt bei diesem theoretischen Verständnis der Marktwirtschaft die Berücksichtigung der mehrdimensionalen Wertewelt des wirklichen Menschen und seiner Freiheit. In der *idealtypischen* Marktwirtschaft werde selbstverständlich das Maximum der Präferenzen realisiert, was aber in keiner Weise der Wirklichkeit entspreche. Gegen eine solche idealtypische Marktwirtschaft könne nur der sein, der sie nicht begriffen hat. „Demzufolge wäre der Entscheid für die marktwirtschaftliche Ordnung keine pragmatische und eben damit politische Entscheidung, sondern ein *Intelligenztest*“ (ebd.: 464). Sollte der Neoliberalismus sich mit dieser „Apologie“ der Marktwirtschaft identifizieren, müsse die katholische Soziallehre sich dieser Apologie unbedingt widersetzen und es könne keine Verständigung geben.

Allerdings sieht Nell-Breuning selbst zumindest eine Verständigungsmöglichkeit im Ansatz von Franz Böhm, einem wichtigen Vertreter der Sozialen Marktwirtschaft und des Ordoliberalismus. Das bringt er in einem späten Artikel (1975) in der Festschrift für Franz Böhm zu dessen 80. Geburtstag versöhnlich zum Ausdruck (vgl. Roos 2002: 53–55). Böhm, so heißt es dort, sei auf eine „menschliche und praktikable Marktwirtschaft“ (Nell-Breuning 1975: 464) hin orientiert; in seinem Denken erkenne Nell-Breuning einen angemessenen Ausgangspunkt bei der Privatautonomie, d.h. bei der persönlichen Freiheit des Marktteilnehmers. Damit sieht er einen zentralen Punkt erfüllt: Marktwirtschaftliche Prozesse werden nicht als „vollautomatisch(e)“ (Nell-Breuning 1975: 466) verstanden, der Mensch mit seinem Wertegefüge ist derjenige, der steuert und eingreift. Letztlich – und das wird im weiteren Verlauf der Ausführungen noch eine Rolle spielen – geht es um die Frage nach ergänzenden, nicht-marktwirtschaftlichen Steuerungsinstrumenten. Genau hierin liegt ein fundamentaler Unterschied zwischen der christlichen Gesellschaftslehre und dem Neoliberalismus.

Wirft man einen Blick auf weitere Vertreter der Freiburger Schule, so scheint es notwendig, zur detaillierteren Debatte dieser genannten Kritikpunkte aus der Perspektive der christlichen Sozialethik nachfolgend weitere Einzelaspekte in den Blick zu nehmen. Denn gerade das Ringen um eine Lösung im Spannungsfeld zwischen ökonomischen Belangen und ethischen Maßstäben ist ein signifikantes Kennzeichen des Neoliberalismus der Freiburger Schule. Das wird exemplarisch deutlich, wenn man stellvertretend für die anderen Einzelpositionen hier nur noch Walter Euckens Positionierung zitiert, dem es darum ging, Kriterien für eine „funktionsfähige und menschenwürdige“ (Eucken 1949: 1) Ordnung zu suchen und zu entwickeln – eine Aussage, die sich so auch bei einem christlichen Sozialethiker finden könnte.

4. Markt und Wettbewerb

Ludwig Erhard (2009 [1957]: 7ff.) formulierte 1957 in seinem zentralen Werk zur Frage nach dem Wirken des Wettbewerbs: „Das Erfolg versprechendste Mittel zur Erreichung und Sicherung jeden Wohlstandes ist der Wettbewerb. [...] Auf dem Weg über den Wettbewerb wird – im besten Sinne des Wortes – eine Sozialisierung des Fortschritts und des Gewinns bewirkt und dazu noch das persönliche Leistungsstreben wachgehalten.“

Während also in der Perspektive der Neoliberalen und der Vertreter der Sozialen Marktwirtschaft der Wettbewerb als eine segensreiche Einrichtung gesehen wird, entzündet sich daran der Widerspruch der christlichen Sozialethiker.

4.1 Wettbewerb als Ordnungsprinzip oder als Ordnungsinstrument

Oswald von Nell-Breuning (1975: 467) betont die Gefahren der Marktwirtschaft als Wettbewerbswirtschaft: „Nicht nur, daß hemmungsloser Wettbewerb nur die Stärksten und Rücksichtslosesten überleben läßt und damit Selbstmord begeht, sondern vor allem dadurch, daß die mit der Privatautonomie gegebene Vertragsfreiheit dazu mißbraucht wird, um die Privatautonomie aufzuheben und an die Stelle der harmlosen, ja wohlthätigen Privatautonomie der vielen Mittleren und Kleinen die Marktmacht einiger weniger oder eines einzelnen Großen zu setzen.“ Um dieser Gefahr zu entgehen, hält er die Unterscheidung zwischen dem Wettbewerb als „*Ordnungsprinzip*“ und als „*Ordnungsinstrument*“ (ebd.) für unverzichtbar: Wenn der Wettbewerb fälschlicherweise zum Ordnungsprinzip wird, man könnte auch sagen, wenn er selber zum Ziel erklärt wird, dann müsse die katholische Soziallehre dagegen opponieren. Solche notwendig zu kritisierende Haltung sieht Nell-Breuning z.B. in der Formel vom Wettbewerb als vollständiger Konkurrenz zum Ausdruck gebracht. Der Dominikaner Edgar Nawroth, mit dem sich der Jesuit Nell-Breuning in dieser Kritik an dem in ihren Augen völlig realitätsfernen Wettbewerbsverständnis einig war, zitiert zum Beleg u.a. den Satz von Walter Eucken, den dieser in Absetzung vom Kollektivismus formuliert: „[...] und wenn der Markt herrschen soll, dann darf man sich auch nicht weigern, sich ihm anzupassen“ (Eucken 2004 [1952]: 371). Solche – wie Nell-Breuning (1954: 218ff.) sagt – „neoliberale Utopie“ stelle die Wirtschaft und den Wettbewerb über den Menschen – und formuliert damit einen offenkundigen Widerspruch zum Grundprinzip der christlichen Sozialethik.

Nicht als Prinzip, wohl aber als sehr hilfreiches und wirksames *Instrument* sieht Nell-Breuning den Wettbewerb an. Dies gilt vor allem dann, wenn eine entsprechende Ordnungspolitik alles tut, „um den Wettbewerb funktionsfähig zu gestalten und zu erhalten“ (Nell-Breuning 1975: 268). Inhalt solcher Ordnungspolitik ist damit gerade der Wettbewerb, allerdings nicht um seiner selbst willen, sondern mit dem Ziel der freien Entfaltung der Menschen und ihrer Privatautonomie sowie die Bildung von „Monopole[n], Teilmonopole[n], Oligopole[n], Kartelle[n], Syndikate[n], Konzerne[n] oder dgl.“ (Höffner 2014a [1960]: 293) zu verhindern.

Gleichzeitig ist aber auch anzumerken, dass sich die Beschreibung des Wettbewerbs als „Prinzip“ im Kontext von Euckens Denkens deutlich differenzierter darstellt, als es die von Nell-Breuning intendierte Gegenüberstellung zum „Instrument“ auf den ersten Blick suggeriert. Eucken selbst bezeichnet in seinen „Grundsätzen der Wirtschaftspolitik“ den Wettbewerb „als zentrales Lenkungs-Instrument“ (Eucken 2004 [1952]: 77), spricht vom „Instrument der Konkurrenzpreise“ (ebd.: 112), vom „Preissystem als Lenkungsinstrument“ (ebd.: 192) oder bezeichnet die vollständige Konkurrenz als „Instrument der Lenkung“ (ebd.: 226). Ob es sich also bei der von Nell-Breuning vorgelegten Differenzierung mehr um eine semantische Spitzfindigkeit handelt, hängt wohl vor al-

lem mit der Frage zusammen, mit welchem affirmativen Anspruch eine materiale Füllung des Gemeinwohlbegriffs und eine realistische Deutung des Verhältnisses von Freiheit und Ordnung proklamiert wird.³

4.2 Regulierung des Wettbewerbs

Joseph Höffner greift vor allem auch diesen Punkt auf: Für ihn ist ebenfalls klar, dass der „Wettbewerb [...] selbst des ordnenden Prinzips [bedarf]“ (Höffner 2014a [1960]: 296), die „Wettbewerbsfreiheit muß gegen unlauteren Wettbewerb und gegen die Ausschaltung des Wettbewerbs geschützt werden“ (Höffner 2014c [1986]: 385; im Original kursiv). Das notwendig den Wettbewerb regulierende Prinzip ist nach Höffner das Gemeinwohl, dessen Forderungen er auch noch im Blick auf die Wirtschaftspolitik konkretisiert: zum einen geht es um die Sicherstellung des Wachstums der Wirtschaft und zum anderen um die Vermeidung von Massenarbeitslosigkeit (vgl. Höffner 2014a [1960]: 296).

Gerade im Verweis auf die Berechtigung und Begrenzung des Wettbewerbs beruft sich Höffner immer wieder auf die zweite Sozialenzyklika, auf *Quadragesimo anno* von Papst Pius XI. von 1931. Von dort aus ist auch völlig klar, dass nicht der Markt selbst noch Gegenstand der Auseinandersetzung ist – so stellt etwa Oswald von Nell-Breuning (1955: 102) in einem Artikel 1955 fest, dass es „[e]iner Apologie der Marktwirtschaft [...] schlechterdings nicht mehr [bedarf].“ Hatte man von Seiten der christlich-sozialen Bewegung im 19. Jahrhundert durchaus noch intensiv über die grundsätzliche Möglichkeit der Akzeptanz des freien Marktes und über seine Bewertung debattiert, so ist diesbezüglich im Kontext der Debatte um den Neoliberalismus ab den 30-Jahren des 20. Jahrhunderts bereits ein fortgeschrittener bzw. anders akzentuierter Erkenntnisstand erreicht.

Es geht auch in der Enzyklika nicht darum, den freien Wettbewerb an sich als zentrales Steuerungsinstrument der Marktordnung gänzlich abzulehnen, aber es wird ambivalent beurteilt. Es heißt dort:

„So wenig die Einheit der menschlichen Gesellschaft gründen kann auf der Gegensätzlichkeit der Klassen, ebensowenig kann die rechte Ordnung der Wirtschaft dem freien Wettbewerb anheimgegeben werden. Das ist der Grundirrtum der individualistischen Wirtschaftswissenschaft, aus dem all ihre Einzelirrtümer sich ableiten: in Vergessenheit oder Verkennung der gesellschaftlichen wie der sittlichen Natur der Wirtschaft glaubte sie, die öffentliche Gewalt habe der Wirtschaft gegenüber nichts anderes zu tun, als sie frei und ungehindert sich selbst zu überlassen; im Markte, d.h. im freien Wettbewerb, besitze diese ja ihr regulatives Prinzip in sich, durch das sie sich vollkommener selbst reguliere, als das Eingreifen irgendeines geschaffenen Geistes dies je vermöchte. Die Wettbewerbsfreiheit – obwohl innerhalb der gehörigen Grenzen berechtigt und von zweifellosem Nutzen – kann aber unmöglich regulatives Prinzip der Wirtschaft sein.“ (Papst Pius XI. ⁸1992 [1931]: Nr. 88)

Zur richtigen Einordnung dieses Zitats aus *Quadragesimo anno* muss allerdings berücksichtigt werden, dass hier der Hauptakzent der Kritik nicht auf die Bedeutung des Wettbewerbs innerhalb einer bestimmten Wirtschaftsweise gelegt wurde, sondern primär auf die Frage nach der gesellschaftlichen Relevanz des Wettbewerbsprinzips. Und auf dieser

³ Vgl. dazu unten Abschnitt 5.

Ebene wird der Wettbewerb als „zügellose Konkurrenzfreiheit“ oftmals gleichgesetzt „mit dem Überleben des Stärkeren, d.i. allzu oft des Gewalttätigeren und Gewissenloseren“ (ebd.: Nr. 107). Damit wird letztlich ein menschenverachtender Sozialdarwinismus beschrieben, ein Bild der Ökonomie, das vor dem Hintergrund der sozialen Wirklichkeit des 19. Jahrhunderts sicherlich eine gewisse Plausibilität besaß, und verständlich macht, warum hier die päpstliche Sozialverkündigung so massiv ihren Einspruch gegen das Prinzip der Wettbewerbsfreiheit zum Ausdruck brachte. Denn aus der Sicht der kirchlichen Lehre darf der Mensch, „der Träger, Schöpfer und das Ziel aller gesellschaftlichen Einrichtungen sein [muss]“ (Papst Johannes XXIII. ⁸1992 [1961]: Nr. 219), nicht zu einem Objekt ökonomischer Interessen herabgewürdigt werden. Dass damit aber kein prinzipieller Widerspruch zu den Vordenkern der „Freiburger Schule“ besteht, zeigt eine prägnante Formulierung aus dem Vorwort des ersten Bandes von „Ordo“, dem Jahrbuch der „Freiburger Schule“: „Wettbewerb ist Mittel, nicht letztes Ziel“ (Meyer/Lenel 1948: XI) – ein Satz, der so auch in einer Sozialzyklika stehen könnte.

In *Quadragesimo anno* wird aber auch eine Lösung dieser Fehldeutung, den Wettbewerb als oberstes *Prinzip* der sozioökonomischen Verhältnisse zu verstehen⁴, aufgezeigt, wenn es dort weiter heißt: „Daher besteht die dringende Notwendigkeit, die Wirtschaft wieder einem echten und durchgreifend regulativen Prinzip zu unterstellen. Die an die Stelle der Wettbewerbsfreiheit getretene Vermachtung der Wirtschaft kann aber noch weniger diese Selbststeuerung bewirken: Macht ist blind; Gewalt ist stürmisch. Um segensbringend für die Menschheit zu sein, bedarf sie selbst kraftvoller Zügelung und weiser Lenkung; diese Zügelung und Lenkung kann sie sich aber nicht selbst geben“ (Papst Pius XI. ⁸1992 [1931]: Nr. 88).

Um dieses Ziel – letztlich geht es hier um eine menschenwürdige Form des Wirtschaftens – zu erreichen, bedarf es also nicht nur der Freiheit des Wettbewerbs, sondern der „höheren und edleren Kräfte“, die „die wirtschaftliche Macht in strenge und weise Zucht nehmen“: Es ist diesbezüglich die Rede von der „sozialen Gerechtigkeit und der sozialen Liebe“ (ebd.).

Diese Zuordnung des Marktgeschehens zu einem höheren Ziel hat sich in der Sozialverkündigung bis in die neuere Zeit durchgehalten: „Der freie Markt [scheint] das wirksamste Instrument für den Einsatz der Ressourcen und für die beste Befriedigung der Bedürfnisse zu sein“ (Papst Johannes Paul II. 1991: Nr. 34). Dieser Satz aus der Sozialzyklika *Centesimus annus*, der eine knappe Beschreibung der Koordinationsfunktion des Marktes wiedergibt, impliziert ebenfalls die richtige Einordnung in den Rang eines Instrumentes – auch wenn hier nicht *expressis verbis* die Rede vom Wettbewerb ist, so ist dieser doch impliziert.

⁴ Die offenkundige terminologische Nähe der Enzyklika zu der Unterscheidung zwischen Ordnungs*prinzip* und Ordnungs*instrument* hat ihren Grund darin, dass Nell-Breuning, wie er selbst vierzig Jahre später schreibt (vgl. Nell-Breuning 1972) einer der Ghostwriter der Enzyklika *Quadragesimo anno* gewesen ist.

5. Ordnung und Freiheit – Kritischer Realismus und Nominalismus

Die Beschäftigung mit den Überlegungen zum Wettbewerb lässt einen weiteren zentralen Aspekt der Debatte zwischen Neoliberalismus und christlicher Sozialethik anklingen: das Verhältnis von Ordnung und Freiheit, genauerhin die Frage nach der Ordnung, die notwendig ist, um die Privatautonomie, d.h. die Freiheit, zu schützen und zu ermöglichen.

Oswald von Nell-Breuning zitiert einen Vortrag von Wilhelm Röpke, in dem dieser formulierte: „Nach der altliberalen Vorstellung war die Wettbewerbsordnung ein Naturgewächs, nach unserer neoliberalen Überzeugung ist sie eine Kulturpflanze“ (Nell-Breuning 1954: 218). Für Nell-Breuning liegt die entscheidende Erkenntnis darin, dass im Unterschied zur „ursprünglichen liberalen Utopie“ (ebd.) die Ordnung institutionell gesichert werden muss, sie sich also nicht einfach durch das freie Spiel der Kräfte von selbst einstellt.

5.1 Kritik an der Idee des Ordo: Naturrechtlich-metaphysisches Denkmuster und neoliberale Utopie

Franz Böhm stellt in seinem wissenschaftlichen Nachruf auf Walter Eucken insbesondere auf die Idee des Ordo in dessen Denken ab. Er hebt deutlich hervor, dass es sich bei der Wettbewerbsordnung im Verständnis von Eucken „um einen besonderen Typus von Ordnung“ handelt, den Eucken „durch das lateinische Wort ‚Ordo‘ kennzeichnen [wollte].“ (Böhm 1950: XVI) Damit, so Böhm, habe Eucken nicht jede soziale Ordnung gemeint, sondern jede Ordnung, die der Menschenwürde diene, denn, so heißt es bei Böhm, „eine soziale Ordnung [entspricht] in dem Grade der Menschenwürde, als sie ORDO ist“ (ebd.). Hier klingt ein normativer Anspruch der ordoliberalen Konzeption Euckens an, die – wie Nils Goldschmidt verschiedentlich aufgezeigt hat (vgl. Goldschmidt 2009: 31f.) – nur angemessen zu verstehen ist, wenn man den Einfluss von dessen Vater, dem Philosophen Rudolf Eucken, miteinbezieht. Walter Euckens zentrales Anliegen ist das Gelingen einer Lebensordnung, die dann „gleichsam die Wirtschaftsordnung formt – freilich unter der Maßgabe, dass die Wirtschaftsform auch ‚ihrem äußeren Zweck entspricht‘, also funktionsfähig bleibt“ (ebd.: 32).

Von Seiten der Ökonomie wurde den Neoliberalen, vor allem Eucken und Böhm, vorgeworfen, mit dem Rekurs auf die natürliche Ordnung alte naturrechtliche Denkmuster und metaphysische Begründungsstrukturen wieder zu reaktivieren (vgl. Renner 2002: 77–80), und auch heute stellen Jörg Althammer und Giuseppe Franco – allerdings nicht negativ wertend – fest, dass „an der metaphysischen Grundlegung seines [sc. Euckens. Anm. U. N.-W.] Ansatzes kein Zweifel bestehen [kann]“ (Althammer/Franco 2014: 19). Die damalige Kritik von Seiten der christlichen Sozialethik setzt ganz anders an. Nell-Breuning erkennt auf der einen Seite einen großen Fortschritt in der Erkenntnis, dass die Ordnung zum Schutz der Freiheit gestaltet werden muss, da die Wirtschaft ansonsten, überließe man es dem freien Spiel der Kräfte, „im Prozeß der Konkurrenz einer Vermachtung unterliegt, daß also die Konkurrenz die Tendenz in sich hat, sich selber aufzuheben“ (Nell-Breuning 1954: 219). So sind sich Eucken und Nell-Breuning beispielsweise in der Ablehnung eines reinen Laissez-faire-Liberalismus einig. In dieser Anerkennung der Notwendigkeit einer Ordnung sieht Nell-Breuning ein großes Stück Realismus im Sinne seiner bevorzugten erkenntnistheoretischen Positionierung. Zugleich scheint darin ja auch bereits die im Kontext der Überlegungen zum Wettbewerb

geforderte Ausrichtung auf ein Ziel ausgedrückt zu sein, das am Menschen orientiert ist. Dennoch spricht Nell-Breuning von diesem Zugriff als eine „neoliberalen Utopie“ und begründet das damit, dass

„diese institutionellen Garantien weder die Aufgabe haben noch imstande sind zu gewährleisten, daß der sozialökonomische Prozeß in einer bestimmten Richtung abläuft, daß er zur Befriedigung der Bedürfnisse aller Kreise des Volkes führt [...]. Gewährleistet werden kann und soll nur das rein formale Element der Freiheit, und diese Freiheit selber ist wiederum rein formal definiert, nämlich: zu tun und zu lassen, was man tun und lassen kann, ohne daß dadurch anderen die Freiheit genommen würde, in gleicher Weise und in gleichem Umfange zu tun und zu lassen, was ihnen gutdünkt“ (Nell-Breuning 1954: 219).

5.2 „Glückliche Inkonsequenzen“ der Neoliberalen?

Der Vorwurf der rein formalen Definition von Freiheit verweist dabei nochmals schärfer auf den epistemologischen Streit zwischen zwei Philosophien, nämlich zwischen einem kritischen Realismus, wie ihn etwa Oswald von Nell-Breuning und auch der oben bereits erwähnte Dominikanerpater Edgar Nawroth nach eigener Einschätzung vertreten, und einem Nominalismus, den diese beiden Sozialethiker als ‚individualistisch‘ apostrophierten und ablehnten (vgl. Goldschmidt 2002: 102ff.). Der Neoliberalismus leite sich, so Nell-Breuning unter Berufung auf den Wirtschaftswissenschaftler und Philosophen Otto Veit, zweifellos vom Nominalismus her, seine Vertreter bezögen „sich mindestens gelegentlich auf Locke und Hume und damit auf die englische Aufklärungsphilosophie des 18. Jahrhunderts, die unbestritten nominalistisch-individualistisch“ (Nell-Breuning 1961: 307; im Original z.T. kursiv) sei. „Daß Eucken und wohl auch einige andere bis zu einem gewissen Grade neukantianisch“ (ebd.) dächten, füge sich nach Nell-Breuning und Nawroth genau in diese Linie ein; in ihrem Zugriff kann sich dagegen eine Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung nur dann lebensdienlich gestalten lassen, wenn zumindest Ansätze einer Konkretisierung von Freiheit als materialer Konsens verhandelt und implementiert werden.

Ohne in diesem Zusammenhang tiefer in den philosophischen Disput einsteigen zu können, lässt sich festhalten, dass es auch hier letztlich wieder um die Frage nach der Ausgestaltung eines Gemeinwohlbegriffs geht. Im Kontext der Erkenntnistheorie stellt sich dann die Frage nach seiner Begründung bzw. findet sich die Kritik an der fehlenden letztinstanzlichen, also metaphysischen Begründung. Nell-Breuning und Nawroth sind sich in dieser Diagnose einig, auch ihre Bewertung ist ähnlich: Das, was sich bei den Neoliberalen an nominalistischen Aussagen findet, läuft auf eine Utopie hinaus, die eben nicht die Notwendigkeiten der Realität im Blick hat. Davon war bereits im Zusammenhang mit der vollständigen Konkurrenz die Rede.

Gleichwohl aber lassen sich bei den Neoliberalen auch Aussagen finden, die zwar mit realistischer Philosophie vereinbar sind, nicht aber mit dem für sie charakteristischen nominalistischen Ansatz. Als Beleg verweist Nell-Breuning, sich auf Nawroth beziehend, auf eine Aussage von Eucken, in der dieser vom „sozialwirtschaftlichen Gesamtinteresse“ (ebd.) spricht, das sich nominalistisch nicht legitimieren ließe. Dies bedeute,

so Nell-Breuning, dass man den Neoliberalen Inkonsequenz vorwerfen müsse, allerdings handle es sich um „glückliche Inkonsequenzen“ (ebd.: 308), denn genau an diesen Stellen der Inkonsequenz gehe es um das Entscheidende, nämlich um „dasjenige, in dessen Dienst der neoliberale Theoretiker seine ganze wissenschaftliche Forschung und der neoliberale Politiker sein ganzes praktisches Bemühen“ (ebd.) stelle. Hier kommt die Unterschiedlichkeit beider Sozialethiker zum Ausdruck: Während Nawroth die logischen Fehler in der Gedankenführung der Neoliberalen aufspürt, kommt Nell-Breuning zu der Schlussfolgerung, dass etwa in solchen Äußerungen Euckens, wie oben zitiert, der *wirkliche* Eucken zum Ausdruck komme, „der eben nicht der Gefangene seines Systems gewesen sei, sondern darüber gestanden habe“ (ebd.; im Original z.T. kursiv).

Der Streit zwischen den Philosophien kann im Zusammenhang dieser Überlegungen nicht gelöst werden – muss er aber auch nicht. Offenkundig ist, dass sich im Laufe der Entwicklung der neoliberalen Theorieansätze und der Sozialen Marktwirtschaft in der politischen Praxis gezeigt hat, dass sich unabhängig von der einen oder anderen philosophischen Basis Gemeinwohlorientierung, Solidarität, Gerechtigkeit und Freiheit als die entscheidenden normativen Vorgaben der Wirtschaftsordnung herauskristallisiert haben, die mittlerweile wie Prinzipien gelten: Die Letztbegründungsfrage spielt in dieser – wie in anderen Bereichsethiken auch – nur eine sehr untergeordnete Rolle.

5.3 Privatautonomie und Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft

Der zweite in den vorliegenden Überlegungen zu befragende Repräsentant der christlichen Sozialethik, Joseph Höffner, führt die Debatte um den Nominalismus nicht mit konkreter Kritik an den Neoliberalen, sondern im Zusammenhang mit seinen Ausführungen zur Debatte um die „Idee der Nahrung“ im 14. Jahrhundert bzw. zur Wirtschaftsethik des 15. und 16. Jahrhunderts (vgl. Höffner 2014b [1954]: 275ff.; 2014d [1941]: 106ff.).

Höffner selbst ist als Eucken-Schüler stark von der Idee einer Ordnung geprägt, deren Prinzip das Gemeinwohl ist; entsprechend verwundert auch sein Zugriff auf das Verhältnis von Privatautonomie und Ordnung über den entsprechenden historischen Kontext nicht. Sein Konnex läuft zunächst über den Bezug zu den ‚Berufsständen‘ bzw. zur sog. ‚Berufsständischen Ordnung‘. Diese ordines, werden in der Enzyklika *Quadragesimo anno* als Idee entwickelt, um den Gegensatz von Kapital und Arbeit zu entschärfen; die Zusammenarbeit von Arbeitgebern und -nehmern der gleichen Berufsgruppen soll darin für einen so wettbewerbsfähigen wie fairen Ausgleich sorgen. Für Höffner besteht hier – entgegen einem Teil des Sozialkatholizismus – keine Alternative zwischen Wettbewerbswirtschaft und Berufsständischer Ordnung; vielmehr geht es ihm um eine „organische Gliederung“ (Höffner 2014a [1960]: 297) des gesellschaftlichen Raumes, der im klassischen Liberalismus zerschlagen worden sei. Auf der Suche nach einer Möglichkeit, der Wettbewerbsordnung „die soziale Ausrichtung [zu] geben“ (ebd.), erwägt Höffner die Ordines als Mitverantwortliche. Zugleich weiß er aber auch um die „Gefahr, daß die Ordines selber zu Interessentenhaufen“ (ebd.) mutieren könnten – so ließe sich dann wiederum das Ziel des Wettbewerbs nicht realisieren. Dafür brauche es die ordnende und ausrichtende Macht eines gerade nicht totalen, aber starken, wirkmächtigen Staates, der auch von den Ordines unabhängig ist. In diesem Anliegen besteht große Einigkeit zwischen Höffner und den Neoliberalen, deren grundlegende Frage es ist,

„wie die Bedrohung der Freiheit des Einzelnen durch wirtschaftliche und politische Macht mittels einer wohlgeordneten Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik“ (Goldschmidt 2010: 27), und das bedeutet mittels staatlich durchgesetzter Ordnung, abgewiesen werden kann.

Nicht von ungefähr kommt genau an dieser Stelle die Frage nach der Freiheit ins Spiel: Für den Neoliberalismus geht es nicht um ein abstraktes Programm der Freiheit. Vielmehr geht es darum, dass die Ordnung der Wirtschaft und auch – wenn wir etwa auf Walter Eucken oder Alexander Rüstow schauen – die Ordnung der Gesellschaft „Raum [eröffnet] für individuelle Freiheit“ (Goldschmidt 2010: 28)⁵, sei diese zunächst einmal wirtschaftlich, aber auch darüber hinaus ethisch-religiös gedacht.

Ganz in dieser Linie des Ethisch-Religiösen, zugleich auch ganz in der Logik seiner bisher skizzierten Vorbehalte führt Oswald von Nell-Breuning aus, dass Privatautonomie, also Freiheit, nicht heißt, „auf Marktsignale hin wie ein Automat reagierend das tun, was diese Signale als ökonomisch rational signalisieren. Das wäre kein freies und selbstverantwortliches Handeln, sondern ‚ökonomischer Determinismus‘“ (Nell-Breuning 1975: 465). Er geht sogar noch ein deutliches Stück weiter, um das zu erklären, was für ihn jenseits des Ökonomischen entscheidend ist.

„Privatautonomie heißt vielmehr, die rechtliche Freiheit besitzen und von ihr Gebrauch machen, aktiv und initiativ zu sein, dabei gewiß auch die Marktsignale beachten, jedoch, ohne sich an sie zu versklaven, vielmehr, wenn metaökonomische Gründe dafür sprechen, es empfehlen oder gar gebieten, auch bewusst und gewollt marktinkonsistent zu handeln [...] – um den Preis wissend, den es kostet, und bereit, ihn zu zahlen“ (ebd.).

Kommen wir zurück zur Frage nach der Verhältnisbestimmung von Freiheit und Ordnung: Freiheit – als wirtschaftliche Freiheit – ist ein entscheidender Wert für eine menschenwürdige Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, aber er ist nicht der primäre Wert des Ordoliberalismus überhaupt. Damit ist klar: das zentrale Thema des Neoliberalismus ist nicht die Freiheit, die allererst Ordnung schafft, sondern ist die Ordnung – heute würden wir eher formulieren: sind die Rahmenbedingungen –, die Freiheit unter konkreten Bedingungen ermöglicht. Freiheit wird Wirklichkeit unter den Bedingungen einer bestimmten Ordnung, man könnte auch sagen: Kultur. Dazu gehört entscheidend die Wirtschaftsordnung. Genau das bringt auch Joseph Höffner in einem seiner wegweisenden Referate zur Eröffnung der Herbstvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz zum Ausdruck, welches er als deren Vorsitzender 1985 gehalten hat. Dort heißt es, dass „Freiheit und Würde des Menschen weithin vom Ordnungssystem der Wirtschaft abhängen“ (Höffner 2014e [1985]: 337). Aber wie wiederum diese Ordnung entsteht, das ist – zurecht – nicht das Thema der Repräsentanten des Neoliberalismus. An dieser Stelle ist die Philosophie gefragt: Spätestens seit der Neuzeit wird darüber

⁵ Gerade im Blick auf die ethisch-religiöse Freiheit zitiert Nils Goldschmidt in diesem Zusammenhang einen signifikanten Passus aus der Denkschrift des Freiburger Bonhoeffer-Kreises von 1943: „Worauf es uns ankommen muss, ist: eine Wirtschaftsordnung vorzuschlagen, [...] in der [...] es den Wirtschaftenden nicht unmöglich gemacht oder systematisch erschwert wird, ein Leben [als] Christen zu führen.“

reflektiert, dass diese Ordnung selbst Produkt der Freiheit ist, somit werden die Konstitutionsbedingungen von Ordnung zum Gegenstand gemacht (vgl. Krings 1973). Im Kontext der oben skizzierten kritischen erkenntnistheoretischen Debatte, die vor allem von Seiten der christlichen Sozialethiker Nell-Breuning und Nawroth geführt wurde, wird dann allerdings auch deutlich, dass diese neuzeitliche Philosophie-Debatte zu der Zeit noch keinen breiten Einzug in die theologisch-sozialethische Reflexion gehalten hatte.

6. Sozialpolitik und soziale Gerechtigkeit

War in den bisherigen Ausführungen schon die Rede von der Notwendigkeit der sozialen Ausrichtung der marktwirtschaftlichen Ordnung, die neben Freiheit und Selbstverantwortung treten muss, wurde schon verschiedentlich das Gemeinwohl als Ziel des Wettbewerbs angesprochen. So gilt es, darauf im Folgenden noch einmal expressis verbis einzugehen.

6.1 Gemeinwohlgerechtigkeit und Marktkonformität

Aus dieser Perspektive sind als zentrale Leitmotive der Neoliberalen die „Entproletarisierung der Arbeiter, die Etablierung sozialer Sicherheit und die Vermeidung extremer sozialer Ungleichheiten“ zu nennen (vgl. Hecker 2011: 273). Unter den christlichen Sozialethikern Nell-Breuning und Höffner besteht Konsens darüber, dass es hier um den Grundwert der sozialen Gerechtigkeit bzw. konkret um die Frage der Sozialpolitik gehen muss.

Für Joseph Höffner (vgl. Höffner 2015b) steht soziale Gerechtigkeit in engster Verbindung zur Legalgerechtigkeit:

„Mithin liegt die eigentliche Funktion der legalen Gerechtigkeit vor der Gesetzgebung: nämlich in der schöpferisch-politischen Konzeption, die in der Gesetzgebung und in der Regierungspolitik Gestalt annimmt. Es entspräche deshalb dem Wesen und der Funktion der legalen Gerechtigkeit besser, wenn man sie nicht ‚gesetzliche‘, sondern ‚Gemeinwohlgerechtigkeit‘ oder ‚soziale Gerechtigkeit‘ nennen würde“ (Höffner 2015a: 284).

Nell-Breuning und Höffner sind sich ebenfalls einig darüber, dass für die Realisierung der sozialen Gerechtigkeit nicht allein das Kriterium der Marktkonformität Geltung beanspruchen kann (vgl. Hengsbach 2010: 306). Ein zweiter Aspekt kommt bei Höffner noch hinzu: Ihm ist es wichtig, dass die Herstellung sozialer Gerechtigkeit nicht allein eine Aufgabe des Staates ist; das wäre eine etatistische Verengung des Begriffs (vgl. Nothelle-Wildfeuer 1999). Soziale Gerechtigkeit hat einen sehr viel breiteren Geltungsbereich. „Sie waltet ihres Amtes [...] also überall, wo es um die ‚Verwirklichung des Gemeinwohls‘ – dieses aber dynamisch verstanden – geht („Gaudium et spes“, Nr. 74)“ (Höffner 2015a [1962]: 284).

Was die Verwirklichung der sozialen Gerechtigkeit angeht, so lassen sich bei den Vertretern des Neo- bzw. Ordoliberalismus einzelne Nuancen nicht übersehen. Dennoch aber ist als ein Grundtenor das zu lesen, was Höffners Freiburger Lehrer Walter Eucken formulierte. Für ihn hängt die „Verwirklichung der sozialen Gerechtigkeit nicht nur von der Verwirklichung des Grundprinzips der Wettbewerbswirtschaft, sondern von der Anwendung aller konstituierenden und regulierenden Prinzipien“ (Eucken 2004 [1952]:

315) ab. Es geht ihm folglich um die Schaffung einer „funktionsfähigen Gesamtordnung“ und insbesondere darum, „daß man die Einkommensbildung den strengen Regeln des Wettbewerbs, des Risikos und der Haftung unterwirft“ (ebd.: 317).

Hier scheiden sich die Geister der Ordoliberalen und der Sozialethiker: Während die Ökonomen die Wettbewerbswirtschaft als – einzige – Realisierungsmöglichkeit für die soziale Gerechtigkeit ansehen, so dass auch nur marktkonforme Eingriffe des Staates zur Realisierung derselben akzeptabel sind, ist für Höffner das Gemeinwohl – das man hier mit sozialer Gerechtigkeit gleichsetzen kann – „[nicht] durch den bloßen Automatismus des Marktes [...] zu verwirklichen“ (Höffner 2014a [1960]: 296). Dabei stellt er klar, dass die zahlreichen Markteingriffe so „gewaltig“ sind, dass man nicht mehr von „marktkonform“ sprechen könne, dass die „Ausschaltung aller nicht marktkonformen wirtschaftspolitischen Mittel“ aber auch „kein absoluter Wert“ sei (vgl. ebd.: 294). Vielmehr müsse vom Gemeinwohl her entschieden werden, „welche Mittel wirtschaftspolitisch erforderlich“ seien (vgl. ebd.: 295). Das Gemeinwohl könne und werde „auch in Zukunft nicht marktkonforme Eingriffe in den Wirtschaftsprozeß fordern“ (vgl. ebd.).

6.2 Wirtschafts-, Sozial- und Vitalpolitik

Ausgehend von der Tatsache, dass für die katholische Soziallehre „das wirtschaftliche Geschehen ein Teil des gesellschaftlichen Geschehens“ ist, formuliert Oswald von Nell-Breuning die im Grunde auf das Gleiche abzielende Kritik an der neoliberalen Position sehr pointiert, dass nämlich der „Satz, eine gute Wirtschaftspolitik sei die beste Sozialpolitik“ seines Erachtens „die Dinge genau auf den Kopf [stellt]“ (Nell-Breuning 1955: 118). In Absetzung davon muss es seiner Auffassung nach aus der christlich-sozialethischen Perspektive heißen, „ob eine Wirtschaftspolitik gut oder schlecht ist bestimmt sich danach, wieviel oder wie wenig sie beiträgt zu einer befriedigenden, an ethisch-kulturellen Maßstäben gemessen positiv zu bewertenden *Gestaltung* des sozialen Lebens“ (Nell-Breuning 1955: 118). Diese genannten Maßstäbe seien nicht, so führt er weiter aus, aus der Wirtschaft selbst zu gewinnen, vielmehr lägen sie jenseits der Wirtschaft, in einem übergreifenden Bereich. Für Nell-Breuning heißt das letztlich kritisch auf den Ordoliberalismus bezogen, dass in dessen Denken

„in jedem Fall [...] das Menschenleben nicht mehr Aufgabe schöpferischer Gestaltung [ist], sondern [...] reduziert [wird] auf die Lösung einer Rechenaufgabe. Rechenaufgaben aber löst man nicht gut oder böse, sondern nur richtig oder falsch. Das Menschenleben aber wägen wir nach Gut und Böse; es ist mehr als bloße Rechenaufgabe; es ist Bewährung vor Gott“ (Nell-Breuning 1955: 121ff.).

Ein solcher übergreifender Bereich ist auch angesprochen, wenn Joseph Höffner, an Alexander Rüstows Begriff der Vitalpolitik anknüpfend, ausführt, dass das „Glück“ nicht an erster Stelle im Empfang materieller Leistungen bestehe, „sondern darin, seine Fähigkeiten in Leistungen umsetzen zu können und sich selbst dadurch eigenverantwortlich zu verwirklichen“; wenn er den Menschen ganzheitlich sehen, „also ‚vitalpolitisch‘ denken“ (Höffner 1966: 311) möchte.

Daran wiederum ist die Definition von sozialer Gerechtigkeit anschlussfähig, wie sie in der jüngeren christlichen Sozialethik im Anschluss an den amerikanischen Wirtschaftshirtenbrief von 1986, der hier Maßstäbe gesetzt hat, verstanden wird. Dieser interpretiert die Formel der „sozialen Gerechtigkeit“ durch jene der „kontributiven (zuteilenden) Gerechtigkeit“. Soziale Gerechtigkeit meint somit, „dass die Menschen die Pflicht zu aktiver und produktiver Teilnahme am Gesellschaftsleben haben und dass die Gesellschaft die Verpflichtung hat, dem einzelnen diese Teilnahme zu ermöglichen“ (Nationale Konferenz der Katholischen Bischöfe der Vereinigten Staaten von Amerika 1986: Nr. 71). Soziale oder kontributive Gerechtigkeit bedeutet also die Verpflichtung, jedem Menschen ein Mindestmaß an Teilnahme und Teilhabe an Prozessen, Einrichtungen und Errungenschaften der menschlichen Gesellschaft zu ermöglichen. Es muss in der Konsequenz dieser Lesart also darum gehen, den Menschen die Beteiligung an wirtschaftlichen Prozessen, die ein wesentlicher Teil der gesellschaftlichen Prozesse sind, durch entsprechende Rahmenbedingungen zu ermöglichen – damit schließt sich der Kreis zu den Überlegungen zur Ordnung bei den Ordoliberalen. Auch, die Menschen zu dieser Beteiligung zu befähigen – Befähigungsgerechtigkeit –, liegt ganz in der Konsequenz dieses Ansatzes.

6.3 Soziale Gerechtigkeit durch einen starken Staat oder primär als gesellschaftliche Veranstaltung?

Bezogen auf die konkrete Umsetzung dessen, was soziale Gerechtigkeit im neoliberalen Konzept bzw. in der Sozialen Marktwirtschaft bedeutet, geben beide Sozialethiker eine unterschiedliche Beurteilung ab. Für Nell-Breuning steht 1955 fest, dass die Soziale Marktwirtschaft zwar zwischenzeitlich durchaus marktwirtschaftlicher geworden sei, dass sie aber das Attribut „sozial“ noch in keiner Weise verdient habe bzw. „vorerst noch auf Kredit“ (Nell-Breuning 1955: 109) führe. Was Nell-Breuning lobend im Blick auf die Realisierung benennt, sind „erfreuliche Auswirkungen“ bzw. „Nebeneffekte“ wie z.B. „eine bessere Versorgungslage, ein höheres Beschäftigungs- und Produktionsvolumen“ (ebd.: 110). Was ihm aber fehlt, ist eine „Ausrichtung der Wirtschaftspolitik und der Wirtschaft selbst als Instrument für bewußte Gestaltung unseres menschlichen Zusammenlebens“ (ebd.). Er sieht darin den klaren Einfluss des Neoliberalismus, möchte aber selbst das Soziale ganz anders konzipieren, nämlich nicht als eine Korrektur von Marktfehlern im Nachhinein, sondern als gestaltende Wirtschaftspolitik durch einen starken Staat.

Eine derart etatistisch ausgerichtete Perspektive teilt Joseph Höffner nicht. Für ihn ist die Realisierung der sozialen Gerechtigkeit nicht nur eine staatliche, sondern auch und besonders eine gesamtgesellschaftliche Veranstaltung. Rechts- und Gesellschaftsordnung versteht er als durchformt von der sozialen Gerechtigkeit und entsprechend muss die Wirtschaft auch in diese Ordnung eingebaut sein. Diese Wirtschaftsordnung ist ein System, in dem auch Eigenverantwortung und Privateigentum eine große Rolle spielen müssen; der „Mensch selber ist der Erstverantwortliche für seinen und seiner Familie Unterhalt“ (Höffner 2006 [1955]: 147). – Hier schließt sich der gedankliche Kreis zum Wettbewerb wieder (vgl. Höffner 2014a [1960]: 297). Ohne hier näher darauf eingehen zu können, steht im Mittelpunkt des Höffnerschen Ansatzes nicht primär die staatliche Wohlfahrtsaktivität, sondern die Initiative und Leistungsfähigkeit des jeweils Einzelnen

(vgl. Goldschmidt 2010: 29). Darin artikuliert sich das Subsidiaritätsprinzip als eins der Sozialprinzipien, das allerdings im konstitutiven Zusammenspiel mit dem Solidaritätsprinzip zu sehen ist. Um diese Wahrnehmung der Eigenverantwortung tatsächlich auch realisieren zu können, bedarf es dann wiederum einer dies anerkennenden Ordnungsstruktur der Wirtschaft, die auch die entsprechende Entfaltung des Einzelnen zulässt (vgl. Höffner 2006 [1955]: 151). Was also den staatlichen Part im Blick auf die soziale Verantwortung angeht, so weist Nils Goldschmidt mit Recht darauf hin, dass Höffner aus dieser Perspektive betrachtet nicht weit entfernt von seinem Lehrer Eucken sei, der „Sozialpolitik nicht als Anhängsel der übrigen Wirtschaftspolitik“ sehen möchte, „sondern in erster Linie [als] Wirtschaftsordnungspolitik“, die „ein menschenwürdiges Leben ermöglicht“ (Eucken 2004 [1952]: 313; vgl. Goldschmidt 2010: 29ff.).

7. Fazit

Die bisherigen Ausführungen haben unterschiedliche Elemente aufgezeigt, in denen der Neo- bzw. Ordoliberalismus und die christliche Sozialethik übereinstimmen, aber auch solche, bei denen deutliche Diskrepanzen aufscheinen.

Insgesamt lassen sich folgende Punkte als Ergebnis festhalten:

1. Der sozialetischen und der neoliberalen Position geht es um dasselbe Ziel: Beide wollen das Wohl jedes Menschen und das Gemeinwohl der Gesellschaft, sie intendieren eine menschenwürdige Gesellschafts- und folglich auch Wirtschaftsordnung, die zugleich auch die Funktionsfähigkeit der Wirtschaft garantiert.
2. Die zur Erreichung dieses Ziels als adäquat ins Auge gefassten Instrumente werden differenziert betrachtet: Der Neoliberalismus setzt auf den Wettbewerb als strukturierendes Prinzip, die hier behandelten christlichen Sozialethiker betonen v.a. dessen instrumentellen Charakter und verweisen – normativ ggf. ambitionierter – auf die Gefahr der Selbsttauhöhlung eines sich selbst überlassenen Systems. Wettbewerb ist für sie als Prinzip nur dann sinnvoll formatiert, wenn er auf das Ziel des Gemeinwohls ausgerichtet ist.
3. Beide formulieren die Unverzichtbarkeit einer entsprechenden Ordnung, über deren philosophische Begründung – im Nominalismus oder im kritischen Realismus – allerdings zwischen beiden Seiten keine Einigkeit besteht, die aber – soviel ist für beide klar – der Entfaltung von Freiheit Raum geben soll.
4. Auch hinsichtlich der Frage nach sozialer Gerechtigkeit besteht Einigkeit über das Ziel, nicht aber über die Mittel zur Erreichung des Ziels. Während für die Ordoliberalen im Wesentlichen nur marktkonforme Steuerungsmittel möglich sind, stellt die christliche Sozialethik hier wiederum die Orientierung am Gemeinwohl in den Vordergrund – als Maßstab, an dem sich die Angemessenheit sämtlicher Maßnahmen entscheidet.

Gleichwohl bleibt die ordo- bzw. neoliberale Konzeption für die christliche Sozialethik *der* Gesprächs- und Realisierungspartner der Wahl. Bis heute – und genau das zeigen auch die Äußerungen von Papst Franziskus zur kapitalistischen Wirtschaftsweise – geht es der christlichen Sozialethik und der kirchlichen Sozialverkündigung zentral um die Verantwortung für die anderen und die Gemeinschaft bzw. Gesellschaft – sei es, dass

dies in Form prophetischer Sozialkritik artikuliert wird wie in „Evangeliū gaudium“ des gegenwärtigen Papstes, sei es, dass es differenziert argumentierend entfaltet wird wie bei den hier vorgestellten sozialetischen Positionen.

Literaturverzeichnis

- Althammer, J./ Franco, G.* (2014): Die Wirtschaftsethik Joseph Höffners – eine Einführung, in: Nothelle-Wildfeuer, U./Althammer, J. (Hrsg.): Joseph Höffner: Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsethik, Paderborn: Schöningh, 11–31.
- Blümle, G./Goldschmidt, N.* (2010): Zur Aktualität der Euckenschen Ordnungsethik für eine Erneuerung der Sozialen Marktwirtschaft, in: Viktor Vanberg (Hg.): Freiburger Schule und die Zukunft der sozialen Marktwirtschaft. Berlin: BWV, S. 13–32.
- Böhm, F.* (1950): Die Idee des Ordo im Denken Walter Euckens. Dem Freunde und Mitherausgeber zum Gedächtnis, in: ORDO. Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft 3, XV–LXIV.
- Erhard, L.* (2009 [1957]): Wohlstand für alle. Köln: Anaconda.
- Eucken, W.* (1949): Die Wettbewerbsordnung und ihre Verwirklichung, in: ORDO. Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft 2, 1–99.
- Eucken, W.* (2004 [1952]): Grundsätze der Wirtschaftspolitik, 7. Aufl., Tübingen: Mohr Siebeck.
- Goldschmidt, N.* (2002): Entstehung und Vermächtnis ordoliberalen Denkens. Walter Eucken und die Notwendigkeit einer kulturellen Ökonomik, Münster: LIT.
- Goldschmidt, N.* (2009): Die Geburt der Sozialen Marktwirtschaft aus dem Geiste der Religion – Walter Eucken und das soziale Anliegen des Neoliberalismus, in: Abländer, M.S./Ulrich, P. (Hrsg.): 60 Jahre Soziale Marktwirtschaft. Illusionen und Reinterpretationen einer ordnungspolitischen Integrationsformel, Bern: Haupt, 27–44.
- Goldschmidt, N.* (2010): Das ordnungsökonomische Anliegen von Joseph Höffner – zehn Thesen, in: Goldschmidt, N./Nothelle-Wildfeuer, U. (Hrsg.): Freiburger Schule und Christliche Gesellschaftslehre. Joseph Kardinal Höffner und die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, Tübingen: Mohr Siebeck, 23–34.
- Hecker, C.* (2011): Soziale Marktwirtschaft und Soziale Gerechtigkeit – Mythos, Anspruch und Wirklichkeit, in: Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik, Jg. 12/Heft 2, 269–294.
- Hengsbach, F.* (2010): Kapitalismuskritik bei Joseph Höffner und Oswald von Nell-Breuning, in: Goldschmidt, N./Nothelle-Wildfeuer, U. (Hrsg.): Freiburger Schule und Christliche Gesellschaftslehre. Joseph Kardinal Höffner und die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, Tübingen: Mohr Siebeck, 281–309.
- Höffner, J.* (1966): Soziale Sicherheit und Eigenverantwortung – zehn Leitsätze, in: Jahrbuch des Instituts für Christliche Sozialwissenschaften. Sonderband 1966: Gesellschaftspolitik aus christlicher Weltverantwortung. Joseph Höffner – Reden und Aufsätze, 307–313.
- Höffner, J.* (2006 [1955]): Soziale Sicherheit und Eigenverantwortung. Der personale Faktor in der Sozialpolitik, in: Gabriel, K./Große Kracht, H.-J. (Hrsg.): Joseph Höffner (1906–1987) – Soziallehre und Sozialpolitik „Der personale Faktor...“. Paderborn u.a.: Ferdinand Schöningh, 139–155.
- Höffner, J.* (2014a [1960]): Neoliberalismus und christliche Soziallehre, in: Nothelle-Wildfeuer, U./Althammer, J. (Hrsg.): Joseph Höffner: Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsethik, Paderborn: Schöningh, 289–297.

- Höffner, J. (2014b [1954]): Statik und Dynamik in der scholastischen Wirtschaftsethik, in: Nothelle-Wildfeuer, U./Althammer, J. (Hrsg.): Joseph Höffner: Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsethik, Paderborn: Schöningh, 251–287.
- Höffner, J. (2014c [1986]): Wettbewerb und Ethik. Fünf Aussagen der Katholischen Soziallehre zum Leistungswettbewerb, in: Nothelle-Wildfeuer, U./Althammer, J. (Hrsg.): Joseph Höffner: Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsethik, Paderborn: Schöningh, 379–394.
- Höffner, J. (2014d [1941]): Wirtschaftsethik und Monopole im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert, in: Nothelle-Wildfeuer, U./Althammer, J. (Hrsg.): Joseph Höffner: Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsethik, Paderborn: Schöningh, 33–188.
- Höffner, J. (2014e [1985]): Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsethik. Richtlinien der Katholischen Soziallehre, in: Nothelle-Wildfeuer, U./Althammer, J. (Hrsg.): Joseph Höffner: Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsethik, Paderborn: Schöningh, 337–377.
- Höffner, J. (2015a [1962]): Christliche Gesellschaftslehre, in: Nothelle-Wildfeuer, U./Althammer, J. (Hrsg.): Joseph Höffner: Perspektiven sozialer Gerechtigkeit, Paderborn: Schöningh, 239–481.
- Höffner, J. (2015b): Perspektiven sozialer Gerechtigkeit, Nothelle-Wildfeuer, U./Althammer, J. (Hrsg.), Paderborn: Schöningh.
- Krings, H. (1973): Freiheit, in: Krings, H. et. al. (Hrsg.): Handbuch philosophischer Grundbegriffe, Bd. 2., München: Kösel, 493–510.
- Meyer, F. W./Lenel, H.-O. (1948): Vorwort, in: ORDO. Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft 1, VII–XI.
- Nationale Konferenz der Katholischen Bischöfe der Vereinigten Staaten von Amerika (1986): Wirtschaftliche Gerechtigkeit für alle: Die Katholische Soziallehre und die amerikanische Wirtschaft. (Stimmen der Weltkirche 26), Bonn: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz.
- Nell-Breuning, O. von (1954): Gemeinsames und Trennendes in den Hauptrichtungen der Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftspolitik, in: Kosiol, E./Paulsen, A. (Hrsg.): Grundsatzfragen der Wirtschaftsordnung, Berlin: Duncker & Humblot, 215–231.
- Nell-Breuning, O. von (1955): Neoliberalismus und katholische Soziallehre, in: Boarman, P. (Hrsg.): Der Christ und die Soziale Marktwirtschaft, Stuttgart: Kohlhammer, 101–122.
- Nell-Breuning, O. von (1961): Die Sozial- und Wirtschaftsphilosophie des Neoliberalismus, in: FinanzArchiv/Public Finance Analysis New Series, Vol. 21/No. 2, 306–311.
- Nell-Breuning, O. von (1972): Wie sozial ist die Kirche? Leistung und Versagen der katholischen Soziallehre, Düsseldorf: Patmos.
- Nell-Breuning, O. von (1975): Können Neoliberalismus und katholische Soziallehre sich verständigen?, in: Saueremann, H./Mestmäcker, E. J. (Hrsg.): Wirtschaftsordnung und Staatsverfassung. Festschrift f. Franz Böhm z. 80. Geburtstag, Tübingen: Mohr, 459–470.
- Nothelle-Wildfeuer, U. (1999): Soziale Gerechtigkeit und Zivilgesellschaft, Paderborn: Schöningh.
- Nothelle-Wildfeuer, U. (2000): Wilhelm Emmanuel von Ketteler (1811-1877), in: Heidenreich, B. (Hrsg.), Politische Theorien des 19. Jahrhunderts. III. Antworten auf die soziale Frage, Wiesbaden 2000, 275–294.
- Nothelle-Wildfeuer, U. (2014): Eine Frage der Authentizität. Arme Kirche – Kirche der Armen, in: Stimmen der Zeit Bd. 232/Heft 8, 579–590.
- Papst Franziskus (2013): Apostolisches Schreiben *Evangelii Gaudium* (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 194), Bonn: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz.

- Papst Johannes Paul II.* (1991): Enzyklika *Centesimus annus*. Deutscher Text: Vor neuen Herausforderungen der Menschheit. Sozialenzyklika Centesimus annus Papst Johannes Pauls II. Mit einem Kommentar von Walter Kerber, Freiburg: Herder.
- Papst Johannes XXIII.* (81992 [1961]): Enzyklika *Mater et magistra* vom 15.5.1961, deutscher Text, in: Bundesverband der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands (KAB) (Hrsg.): Texte zur katholischen Soziallehre, Kevelaer: Butzon & Bercker, 171–240.
- Papst Pius XI.* (81992 [1931]): Enzyklika *Quadragesimo anno* vom 15.5.1931, in: Bundesverband der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands (KAB) (Hrsg.): Texte zur katholischen Soziallehre, Kevelaer: Butzon & Bercker.
- Ptak, R.* (2004): Vom Ordoliberalismus zur Sozialen Marktwirtschaft. Stationen des Neoliberalismus in Deutschland, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. Link: <http://dx.doi.org/10.1007/978-3-663-11779-7> (zuletzt abgerufen am 12.12.2016).
- Renner, A.* (2002): Jenseits von Kommunitarismus und Neoliberalismus. Eine Neuinterpretation der Sozialen Marktwirtschaft, Graftschaff: Vektor-Verlag.
- Roos, L.* (2002): Nell-Breuning, Oswald von, in: Hasse, R./ Schneider, H./ Weigelt, K. (Hrsg.): Lexikon Soziale Marktwirtschaft. Wirtschaftspolitik von A bis Z, Paderborn: Schöningh, 52–55.
- Röpke, W.* (1979 [1950]): Maß und Mitte, 2. Aufl., Bern: Haupt.
- Vaticanum II* (1989 [1965]): Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute *Gaudium et spes* vom 7.12.1965, in: Bundesverband der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands (KAB) (Hrsg.): Texte zur katholischen Soziallehre, Kevelaer.